



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur vorzeitigen Ausschreibung der aufzustockenden Leistungen für einen barrierefreien Zugang zur Oberschule "Parkschule" im Haushaltsjahr 2017, 3. BA

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.02.2017	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	16.02.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.02.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	HOAI 2013, VOB/B
Bereits gefasste Beschlüsse	221/2016; 220/2016; 082/2016; 083/2016
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	21512.096100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Sanierung der Oberschule „Parkschule“, Karl-Liebknecht-Ring 4 in Zittau

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	HH-Jahr 2018
Aufwendungen	350.000,00	30.000,00	320.000,00
zuzügl. Abschreibungsaufwand			Ab 2019 2.500,00
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	262.500,00	0,00	262.500,00

gezeichnet
Höhne
amtierender Baudezernent

Begründung:

Es ist geplant die Oberschule „Parkschule“, Karl-Liebknecht-Ring 4 in Zittau zu sanieren. In der Beschlussvorlage 221/2016 wurde eine Barrierefreiheit in den einzelnen Geschossen als Teil der Sanierung erwähnt. In dieser Beschlussvorlage geht es um den barrierefreien Zugang zur Schule und den einzelnen Geschossen mittels eines Aufzuges. Der Aufzug wird an der Ostseite des Schulgebäudes geplant. Aufgrund des Zuganges zum Aufzug in den einzelnen Etagen, entfallen Lehrervorbereitungsräume die sich an den Flurenden befinden. Demzufolge müssen mittels zusätzlichem Anbau neue Vorbereitungsräume geschaffen werden. Gleichzeitig muss in den neuen Anbau eine Behindertentoilette integriert werden. Der Bewilligungszeitraum für die Sanierung der „Parkschule“ erstreckt sich bis zum 31.12.2018.

Da der barrierefreie Zugang zur Schule mit der Sanierung der Parkschule gleichzeitig geplant, ausgeschrieben, vergeben und ausgeführt werden muss, macht es sich erforderlich den Oberbürgermeister durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau, im Vorgriff auf den Beschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 diese Ausschreibungen zu veranlassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister im Vorgriff auf den Doppelhaushalt 2017/2018 die Planung zum barrierefreien Zugang der Oberschule „Parkschule“ in Zittau vorzunehmen, vorbehaltlich der Forderung des Fördermittelgebers zur Barrierefreiheit.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahme in den Doppelhaushalt 2017/2018 einzustellen:

Produktkonto: 21512/096100 und 21512.211010 Sanierung der Oberschule „Parkschule“, 3. BA			
	2017/€	2018/€	Gesamt/€
Einzahlungen	---	262.500	262.500
Auszahlungen	30.000	320.000	350.000
Eigenanteil	30.000	57.500	87.500
Finanzierung des Eigenanteils aus investiven Schlüsselzuweisungen.			